

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 23. Mai 2016

40. Stück

139. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2015

139. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2015

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2016 gemäß § 16 Abs 5 UG den nachstehenden Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2015 einstimmig genehmigt (Anlage).

Für das Rektorat:

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Rektorin

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz
Vorsitzender



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Rechnungsabschluss

der

**Medizinischen Universität
Innsbruck**

zum

31.12.2015

**Christoph-Probst-Platz, Innrain 52
6020 Innsbruck**

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

BILANZ
Medizinische Universität Innsbruck
zum
31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR		Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Universitätskapital	-1.935.631,99	-1.936
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	210.943,26	345	2. Rücklagen	4.231.885,61	4.232
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	8.883.416,69	9.379	3. Bilanzgewinn	818.107,41	581
3. Geleistete Anzahlungen	299.851,25	620	- davon Gewinnvortrag EUR 581.445,08 (Vorjahr: TEUR 355)	3.114.361,03	2.878
	<u>9.394.211,20</u>	<u>10.344</u>	B. Investitionszuschüsse	16.413.639,92	15.974
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	4.932.326,71	2.663	1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.516.724,91	2.840
a) davon Grundwert	506.489,47	0	2. Sonstige Rückstellungen	23.725.776,14	22.380
b) davon Gebäudewert	1.250.520,36	0		<u>27.242.501,05</u>	<u>25.220</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.411.669,82	14.918	D. Verbindlichkeiten		
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	169.124,66	117	1. Erhaltene Anzahlungen	30.880.344,13	33.601
4. Sammlungen	13.012,22	13	- davon von den Vorräten absetzbar EUR 25.000.449,52 (Vorjahr: TEUR 26.429)		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.423.690,63	3.839	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.362.747,43	2.777
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	881.525,63	690	3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	11
	<u>24.831.349,67</u>	<u>22.240</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.465.555,97	10.567
III. Finanzanlagen				<u>41.708.647,53</u>	<u>46.956</u>
1. Beteiligungen	145.156,00	161	E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.529.222,36	7.772
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	18.282.348,95	16.818			
	<u>18.427.504,95</u>	<u>16.979</u>			
Summe Anlagevermögen	52.653.065,82	49.563			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	27.501.749,40	28.854			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Leistungen	2.664.666,48	3.792			
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2			
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	931.214,08	357			
	<u>3.595.880,56</u>	<u>4.152</u>			
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	2.182			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.562.858,53	13.399			
Summe Umlaufvermögen	41.660.488,49	48.587			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	694.817,58	650			
	<u>95.008.371,89</u>	<u>98.799</u>		<u>95.008.371,89</u>	<u>98.799</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Medizinische Universität Innsbruck

	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	177.689.578,27	167.422
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	345.683,30	339
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	2.151.980,66	2.141
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	1.124.340,53	892
e) Erlöse gemäß § 27 UG	28.183.430,04	22.188
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	8.556.406,04	7.069
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	4.360.330,21	4.688
	<u>222.411.749,05</u>	<u>204.740</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.351.859,24	3.146
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	837.014,23	702
b) Übrige	4.773.099,52	6.422
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 4.475.716,08 (Vorjahr: TEUR 6.284)		
	<u>5.610.113,75</u>	<u>7.123</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-6.337.201,84	-5.931
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.650.425,97</u>	<u>-2.034</u>
	-8.987.627,81	-7.965
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-102.249.647,17	-93.425
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -26.115.957,34 (Vorjahr: TEUR -25.473)		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-9.377,46	-10
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-900.711,71	-385
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-2.195.428,86	-2.095
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-23.395.204,31	-22.583
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -6.122.774,67 (Vorjahr TEUR: -6.431)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-677.689,17</u>	<u>-690</u>
	-129.428.058,68	-119.188
6. Abschreibungen	-8.664.721,67	-8.411
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-353.782,74	-243
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG	-60.015.901,28	-60.014
c) Übrige	<u>-19.031.938,40</u>	<u>-19.254</u>
	-79.401.622,42	-79.511
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	187.972,98	-66
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	117.816,88	317
- davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 39)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-52.029,00	-5
- davon Abschreibungen EUR 52.029,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	65.787,88	312
12. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	253.760,86	246
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.098,53	-19
14. Jahresüberschuss	236.662,33	227
15. Gewinnvortrag	581.445,08	355
16. Bilanzgewinn	818.107,41	581

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2015 der Medizinischen Universität Innsbruck

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2015 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF (kurz: UG), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF (kurz: RA-VO) sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches idgF (kurz: UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Fortführung des Universitätsbetriebes und die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen und es wurden alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken, deren Ursachen vor dem Abschlussstichtag lagen, berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses grundsätzlich beibehalten. Hinsichtlich der Methodik zur Ermittlung der Rückstellungen bei Abfertigungen und Jubiläumsgeldern wurden Anpassungen vorgenommen (siehe Punkt II.6.).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 400,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Im Berichtszeitraum lagen keine Vermögensgegenstände vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestanden.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Zugrundelegung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen vor allem EDV-Software, für die wie im Vorjahr eine 3-5 jährige Nutzungsdauer angenommen wurde.

Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 RA-VO wurde das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt (Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand) als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben, die dafür vom Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung überwiesenen Gelder wurden gleichzeitig als Investitionszuschuss passiviert und entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechtes aufgelöst. Als Anschaffungskosten gelten die von der Universität geleisteten Kostenersätze gemäß § 55 Z. 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist und der Lehre und Forschung dient. Die planmäßige Abschreibung richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer von 5 Jahren. Entsprechend der Empfehlung des vom BMWFW veröffentlichten Leitfadens wurden Nutzungsrechte aus Jahren vor 2010 nicht aktiviert.

1.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Zugrundelegung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern wurden dabei angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund.....	50
Investitionen in fremde Gebäude	10-30
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	2-10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nicht-medizinischen Bereich.....	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	2-10
Wissenschaftliche Literatur	3-6
Büromaschinen	3-10
KFZ und sonstige Fahrzeuge.....	5-8
EDV-Anlagen.....	3

Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern wurden nicht die Anschaffungskosten, sondern die Anschaffungspreise herangezogen und in der Folge mittels Festwert bewertet. Veränderungen in diesem Bereich zählen aufgrund des „Servicierungsvertrages Bibliothek“ mit der Universität Innsbruck zur Ausnahme. Die Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger sind als laufender Aufwand in der Servicierungspauschale an die Universität Innsbruck enthalten. Es wurden wie bisher keine Nutzungsrechte aktiviert, da die Vereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem bestimmten Ausmaß enthält, es wurden lediglich die anteiligen Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Form eines jährlichen, indexierten Fixbetrages an die Medizinische Universität weiterverrechnet.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde an die Medizinische Universität eine Schenkung in der Form eines Grundstückes inklusive des darauf liegenden Gebäudes getätigt. Ein beauftragtes Schätzgutachten hat einen Verkehrswert von EUR 1.763.166,09 exklusive Anschaffungsnebenkosten ergeben. Die Erfassung der Schenkung in Höhe des Verkehrswertes erfolgte einerseits innerhalb des Sachanlagevermögens und andererseits innerhalb der Investitionskostenzuschüsse.

1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich erkennbarer Wertminderungen bewertet.

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Aufwendungen aus laufenden Projekten gemäß § 27 UG wurden in der Position als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen. Wurden Projekte noch nicht beendet und somit auch noch nicht abgerechnet, wurden die bisher angefallenen Aufwendungen unter dieser Position ausgewiesen.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Forschungsprojekte erfolgt grundsätzlich einzeln zu Herstellungskosten gemäß § 7 Abs. 1 RA-VO in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB. Die Herstellungskosten setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie der auf die Nutzungsdauer verteilten Abschreibung ebenso wie aus angemessenen Gemeinkosten der Fertigung zusammen.

Die Vorfinanzierungen von Projekten wurden gemäß § 5 Abs. 6 RA-VO als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite ausgewiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Einzelfall durch erkennbare Risiken ein niedrigerer Wert anzusetzen war. Wertberichtigungen zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

2.3. Wertpapiere und Anteile

Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Universitätskapital setzt sich aus dem zum 01.01.2004 dotierten Universitätskapital, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

5. Investitionszuschüsse

Die nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse wurden erfolgsneutral unter dieser Position ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Davon betroffen sind etwa Budgetzuweisungen durch das BMWF für die Anschaffung von Anlagevermögen sowie unentgeltliche Anlagenzugänge aus dem Bereich der § 26 UG-Projekte.

Seit dem Berichtsjahr 2010 ergibt sich durch die Änderung der RA-VO, dass die abgeleiteten Nutzungsrechte der Medizinischen Universitäten am Anlagevermögen der Krankenanstalten („Paktierte Anschaffungen“ im Rahmen des Klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und abzuschreiben sind. Die dafür vom Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung überwiesenen Gelder sind gleichzeitig als Investitionszuschuss zu passivieren und entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechtes aufzulösen.

6. Rückstellungen

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer/innen der Universität gebildet.

Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 2,42 % (Vorjahr: 1,5 %). Der sich gegenüber dem Vorjahr ergebende Differenzbetrag wurde im Rechnungsabschluss 2015 in voller Höhe berücksichtigt. Der Berechnung wurde das sich aus der jeweils anzuwendenden Pensionsübergangsregelung ergebende frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung für Dienstnehmer/innen, die den Bestimmungen des VBG unterliegen, wurde das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 25. Jänner 2006 zugrunde gelegt.

Die Fluktuationsabschläge wurden bei den Angestellten und Vertragsbediensteten erstmals nach Dauer der Dienstzugehörigkeit ermittelt. Bei den Beamten wurde der Fluktuationsabschlag unverändert basierend auf bisherigen Erfahrungswerten gebildet. Weiters wurden erstmals langfristige Gehaltssteigerungen (etwa Biennalsprünge) für einzelne Mitarbeitergruppen bei der Berechnung berücksichtigt.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte wie bei der Abfertigungsrückstellung erstmals nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 2,42 % (Vorjahr: 1,5 %). Auch hier wurde der sich gegenüber dem Vorjahr ergebende Differenzbetrag im Rechnungsabschluss 2015 in voller Höhe berücksichtigt.

Die Fluktuationsabschläge wurden dabei bei den Angestellten und Vertragsbediensteten erstmals nach Dauer der Dienstzugehörigkeit, bei den Beamten basierend auf bisherigen Erfahrungswerten ermittelt. Weiters wurden erstmals auf Basis von Erfahrungswerten langfristige Gehaltssteigerungen (etwa Biennalsprünge) für einzelne Mitarbeitergruppen sowie zusätzliche Gehaltssteigerungen durch typische Karriereschritte bei der Berechnung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube wurden nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen ermittelt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Überweisungsbeträge erfolgte auf Basis eines stichtagsbezogenen fiktiven Überweisungsbetrages zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von nach Alterskategorien definierten Abschlägen, die aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden. Im Fall von bestehenden Karenzierungen, bei denen mit einem Ausscheiden aus dem Beamtenstatus gerechnet wird, wird ein Überweisungsbetrag von 100 % des stichtagsbezogenen fiktiven Überweisungsbetrages unterstellt und kein Abschlag vorgenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht erfasst.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Sachanlagen

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel (Beilage I) verwiesen. In der Position „Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund“ gab es infolge einer Schenkung an die Universität einen Zugang beim Anlagevermögen in Höhe von EUR 1,76 Mio.

1.2. Finanzanlagen

1.2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung	Eigenkapital 30.06.2015	Anteil Universität	Ergebnis 2014/15
CAST Center for Academic Spin-offs Tyrol – Gründungszentrum GmbH, Innsbruck	25,1 %	€ 82.295,70	€ 20.656,22	€ - 2.917,17
Oncotyrol GmbH, Innsbruck	24,9 %	€ 1.751.986,38	€ 436.244,61	€ 412.674,57

Der CAST GmbH wird ein für die Betriebsführung vereinbarter jährlicher Gesellschafterzuschuss gewährt, der unmittelbar im Aufwand erfasst wird. Dieser betrug im Berichtszeitraum EUR 52.076,05 (Vorjahr: EUR 50.180,54).

1.2.2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Die Universität besitzt thesaurierende Anteilsscheine in Höhe von EUR 13.999.913,88 (Vorjahr: EUR 13.999.913,88). Die im Jahr 2015 generierten ausschüttungsgleichen Erträge in Höhe von EUR 226.938,38 (Vorjahr: EUR 427.423,82) werden aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht anschaffungskostenerhöhend erfasst. Insgesamt wurden seit der Anschaffung der Anteilsscheine ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von EUR 1.772.999,66 nicht aktiviert.

2. Umlaufvermögen

2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	Bilanzwert 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Leistungen	2.795.496,21	0,00	2.795.496,21
<i>Vorjahr</i>	<i>3.866.099,23</i>	<i>0,00</i>	<i>3.866.099,23</i>
Einzelwertberichtigungen	-130.829,73	0,00	-130.829,73
<i>Vorjahr</i>	<i>-73.950,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-73.950,00</i>
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.450,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.450,00</i>
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	814.814,87	116.399,21	931.214,08
<i>Vorjahr</i>	<i>271.744,66</i>	<i>85.168,06</i>	<i>356.912,72</i>
Summe Forderungen	3.479.481,35	116.399,21	3.595.880,56
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>4.066.343,89</i>	<i>85.168,06</i>	<i>4.151.511,95</i>

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 579.767,98 (Vorjahr: EUR 152.825,58) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.2. Wertpapiere und Anteile

Die Wandelanleihe wurde im Wirtschaftsjahr gänzlich veräußert.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position weist zum 31.12.2015 einen Stand von EUR 10.562.858,53 (Vorjahr EUR 13.399.443,39) aus. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr lässt sich im Wesentlichen durch den gestiegenen Sach- und Personalaufwand erklären.

3. Eigenkapital

Das zum 31.12.2015 mit EUR 3.114.361,03 ausgewiesene Eigenkapital zeigt gegenüber dem Vorjahr mit EUR 2.877.698,70 eine Steigerung in Höhe von EUR 236.662,33. Diese ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Jahres 2015.

Von der gemäß § 5 Abs. 3 und 4 RA-VO zulässigen Universitätskapitalveränderung wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse sind im Wesentlichen den paktierten Geräteanschaffungen mit der Krankenanstalt (seit 2010) sowie der Einrichtung des Gebäudes Innrain 80/82 zuzurechnen.

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionszuschüsse und die darauf entfallenden Auflösungen wird auf den Investitionszuschussspiegel (Beilage II) verwiesen.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 31.12.2015 EUR	Bilanzwert 31.12.2014 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen	3.516.724,91	2.840.365,44
Sonstige Rückstellungen für		
nicht konsumierte Urlaube	7.270.710,86	6.430.005,86
Jubiläumsgelder	5.778.058,90	4.769.475,90
Überweisungsbeträge	2.503.931,05	2.457.067,85
Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste	3.649.826,02	3.565.393,34
Beiträge Bundespensionskasse	555.057,66	684.324,28
Rechts- und Beratungskosten	49.880,00	47.380,00
ausstehende Eingangsrechnungen	350.000,00	220.000,00
Rechtsfälle und sonstige Risiken	715.000,00	503.500,00
Rückbaukosten	102.000,00	117.500,00
übrige Sonstige Rückstellungen	2.301.311,65	3.585.303,94
Summe Sonstige Rückstellungen	23.725.776,14	22.379.951,17
Gesamtsumme Rückstellungen	27.242.501,05	25.220.316,61

6. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erhaltene Anzahlungen	18.140.397,30	9.771.237,12	2.968.709,71	30.880.344,13
<i>Vorjahr</i>	<i>21.891.764,31</i>	<i>8.827.118,47</i>	<i>2.881.722,16</i>	<i>33.600.604,94</i>
davon § 27	18.140.397,30	9.771.237,12	2.968.709,71	30.880.344,13
<i>Vorjahr (§ 27)</i>	<i>21.891.764,31</i>	<i>8.827.118,47</i>	<i>2.881.722,16</i>	<i>33.600.604,94</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.362.747,43	0,00	0,00	2.362.747,43
<i>Vorjahr</i>	<i>2.776.948,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.776.948,66</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>10.692,10</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.692,10</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.957.277,70	1.995.796,93	512.481,34	8.465.555,97
<i>Vorjahr</i>	<i>8.410.039,26</i>	<i>1.638.403,46</i>	<i>518.981,34</i>	<i>10.567.424,06</i>
Summe Verbindlichkeiten	26.460.422,43	11.767.034,05	3.481.191,05	41.708.647,53
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>33.089.444,33</i>	<i>10.465.521,93</i>	<i>3.400.703,50</i>	<i>46.955.669,76</i>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 7.825.945,78 (Vorjahr: EUR 9.906.934,97) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnungen und damit zusammenhängenden Abgaben.

Die Verbindlichkeit für Überweisungsbeträge für Bundesbedienstete, welche aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind (z.B. Austritt), erfolgte auf Basis der zum Stichtag bestehenden künftigen Zahlungsverpflichtungen der Universität. Diese Position ist ebenso in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Für Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen betreffen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten die aus dem im Jahr 2012 geschlossenen Vergleich zum Klinischen Mehraufwand der Universität verbleibenden Mittel in Höhe von EUR 3,6 Mio. sowie mit EUR 2,7 Mio. aus der ausgelaufenen Leistungsvereinbarungsperiode vereinbarte und zu erbringende Leistungen der Universität, welche auch zum Stichtag 31.12.2015 noch nicht zur Gänze abgeschlossen worden sind. Weiters sind Erlösabgrenzungen für Studienbeiträge und Bildungsveranstaltungen enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben deutlich zugenommen. Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Globalbudgets für die Umsetzung der Maßnahmen zur Implementierung der KA-AZG Novelle 2014 in Höhe von EUR 8.331.000,00 sowie auf gestiegene Erlöse gemäß § 27 UG sowie Kostenersätze gemäß § 26 UG zurückzuführen.

2. Personalaufwand

In der Position Personalaufwand sind ebenfalls Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte in Höhe von EUR 7.371.354,92 (Vorjahr: EUR 6.457.980,16) enthalten. Diese stehen gemäß § 26 Abs. 6 UG in einem Arbeitsverhältnis zur Universität. Für diese Aufwendungen wird von der Universität Kostenersatz eingehoben.

Die Aufwendungen für Altersversorgung dienen gemäß § 125 Abs. 12 UG der Deckung des Pensionsaufwandes für dienstzugewiesene Bundesbedienstete.

Im Personalaufwand sind weiters auch Aufwendungen in Höhe von EUR 526.487,98 (Vorjahr: EUR 570.122,21) für Mitarbeiter enthalten, deren Kosten refundiert werden und daher das Budget der Universität nicht belasten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige

	2015 EUR	2014 EUR
Mieten Gebäude	6.750.658,89	7.056.514,25
Energiebezug	1.881.681,47	2.065.640,77
Betriebskosten Gebäude	1.011.585,34	782.749,95
Instandhaltungen Gebäude	460.025,83	418.029,16
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.940.707,28	1.767.159,56
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.184.799,77	1.153.958,89
Reiseaufwendungen und Spesen	925.965,56	991.644,13
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	1.008.075,46	1.005.314,95
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	347.981,27	378.820,70
Einzelwertberichtigungen	56.879,73	23.950,00
Leihpersonal	19.927,27	35.725,88
Übrige	3.443.650,53	3.574.068,15
Summe	19.031.938,40	19.253.576,39

V. Sonstige Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeines

Von der Saldierungsmöglichkeit gemäß § 9 Abs. 4 RA-VO wurde nicht Gebrauch gemacht. Es lagen zum Stichtag 31.12.2015 seitens der Universität keine Haftungsverpflichtungen vor. Zum Stichtag 31.12.2015 bestand keine Stiftung, der die Universität als Stifterin Vermögen zugewendet hat.

2. Klinischer Mehraufwand

Die Aufwendungen für Kostenersatz an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG setzten sich im Rechnungsjahr wie folgt zusammen:

	2015 EUR
gemäß § 55 Z. 2 KAKuG	60.015.901,28
davon Sachaufwendungen	60.000.000,00
davon Pflichtfamulaturen	15.901,28

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für das folgende Jahr bzw. für die nächsten 5 Jahre folgende Verpflichtungen:

	2015 EUR	2014 EUR
Verpflichtungen für		
das folgende Jahr	7.929.275,84	7.923.890,98
die nächsten 5 Jahre	39.646.379,20	38.896.873,80

4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen

4.1. Ergebnis aus § 27 UG

	2015 EUR	2014 EUR
Erlöse	28.183.430,04	22.187.652,59
Bestandsveränderung	- 1.351.859,24	3.145.830,58
Personalaufwendungen	- 15.558.913,34	- 14.351.820,05
Abschreibungen	- 875.178,33	- 974.723,73
Übrige Aufwendungen	- 8.458.043,45	- 7.212.870,20
Ergebnis aus § 27 UG	1.939.435,68	2.794.069,19

Aus der Forschung im Auftrag Dritter gemäß § 27 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Für Forschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung auf eine Höhe von EUR 557.698,85 (Vorjahr: TEUR 542) angepasst. Darin sind eine 1%ige Pauschalrückstellung für Forschungsprojekte, eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter sowie eine 10%ige Pauschalrückstellung bei Erlösen aus Dienstleistungen enthalten.

4.2. Ergebnis aus § 26 UG

	2015 EUR	2014 EUR
Kostenersätze	8.556.406,04	7.069.421,26
direkt zuordenbare Aufwendungen	- 7.414.876,06	- 6.478.582,61
Ergebnis aus § 26 UG	1.141.529,98	590.838,65

Aus der Forschung im Auftrag Dritter gemäß § 26 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

4.3. Universitätslehrgänge

	2015 EUR	2014 EUR
Erträge	123.038,13	158.500,00
Aufwand	48.916,37	187.403,44
Ergebnis aus Lehrgängen	74.121,76	-28.903,44

In einer Gesamtbetrachtung der Universitätslehrgänge von 2010–2015 ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von EUR 142.175,99. Aus der Durchführung von

Universitätslehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates

	2015 EUR		2014 EUR	
	Rektorat	Universitätsrat	<i>Rektorat</i>	<i>Universitätsrat</i>
Bezüge bzw Funktionsgebühren	628.413,50	144.000,00	<i>604.784,74</i>	<i>144.000,00</i>
Sitzungsgelder	0,00	25.500,00	<i>0,00</i>	<i>23.000,00</i>
Gesamtbetrag	628.413,50	169.500,00	<i>604.784,74</i>	<i>167.000,00</i>

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

6. Personalstand

Die Anzahl der Beschäftigten betrug während des Rechnungsjahres durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten:

	2015	2014
Universitätsprofessoren	54,8	56,3
Universitätsprofessorinnen	13,3	13,1
Wissenschaftliches Personal (männlich)	372,2	379,8
Wissenschaftliches Personal (weiblich)	264,1	253,7
Allgemeines Universitätspersonal (männlich)	143,9	134,6
Allgemeines Universitätspersonal (weiblich)	336,3	337,9
Summe	1.184,6	1.175,4

Darüber hinaus waren im Forschungsbetrieb nach §§ 26 und 27 UG folgende Beschäftigte durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten im Dienststand der Universität:

	2015	2014
<u>§ 27 Projekte</u>		
Wissenschaftliches Personal (männlich)	41,9	43,7
Wissenschaftliches Personal (weiblich)	49,0	55,2
Allgemeines Personal (männlich)	28,0	29,0
Allgemeines Personal (weiblich)	109,6	96,7
<u>§ 26 Projekte</u>		
Wissenschaftliches Personal (männlich)	52,6	48,8
Wissenschaftliches Personal (weiblich)	65,4	57,1
Allgemeines Personal (männlich)	2,3	2,3
Allgemeines Personal (weiblich)	11,1	13,9
Summe	359,9	346,7

7. Organe

7.1. Rektorat

Das Rektorat besteht aus fünf Mitgliedern und setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Rektorin

o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Vizerektorin für Forschung und Internationales

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektor für Klinische Angelegenheiten

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich

Vizerektor für Finanzangelegenheiten und Organisationsentwicklung

Mag. Claudius Kaloczy MAS MSc

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

7.2. Universitätsrat

Der Universitätsrat besteht aus sieben Mitgliedern und setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender

em. Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz

stellvertretender Vorsitzender

o.Univ. Prof. DDr. DDr. h.c. Johannes Michael Rainer

Universitätsratsmitglieder

Dr.ⁱⁿ Danielle Engelberg-Spera

Mag.^a Johanna Ettl

em. o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Fonatsch

em. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk

Arch.ⁱⁿ DIⁱⁿ Vera Purtscher

Innsbruck, am 14. April 2016

o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Rektorin

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizektorin für Forschung und Internationales

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich
Vizektor für Klinische Angelegenheiten

Mag. Claudius Kaloczy MAS MSc
Vizektor für Finanzangelegenheiten und
Organisationsentwicklung

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Anlagenspiegel der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2015

	Anschaffungs- bzw. Herstellungs- kosten zum 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- bzw. Herstellungs- kosten zum 31.12.2015	Zuschreibung	kumulierte Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.2015	Buchwert zum 31.12.2014	Jahresab- schreibung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.648.427,15	167.517,76	4.247,52	0,00	1.811.697,39	0,00	1.600.754,13	210.943,26	345.265,46	301.839,96
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	17.041.937,30	2.147.646,09	0,00	620.022,70	19.809.606,09	0,00	10.926.189,40	8.883.416,69	9.378.570,80	3.262.822,90
3. Geleistete Anzahlungen	620.022,70	299.851,25	0,00	-620.022,70	299.851,25	0,00	0,00	299.851,25	620.022,70	0,00
	19.310.387,15	2.615.015,10	4.247,52	0,00	21.921.154,73	0,00	12.526.943,53	9.394.211,20	10.343.858,96	3.564.662,86
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	3.067.689,37	2.092.104,14	0,00	439.105,11	5.598.898,62	0,00	666.571,91	4.932.326,71	2.662.974,87	261.857,41
a) davon Grundwert	0,00	506.489,47	0,00	0,00	506.489,47	0,00	0,00	506.489,47	0,00	0,00
b) davon Gebäudewert	0,00	1.276.041,18	0,00	0,00	1.276.041,18	0,00	25.520,82	1.250.520,36	0,00	25.520,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.175.676,86	3.794.607,85	387.735,99	37.137,00	45.619.685,72	0,00	30.208.015,90	15.411.669,82	14.918.449,96	3.314.677,89
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	116.523,88	91.442,08	0,00	0,00	207.965,96	0,00	38.841,30	169.124,66	116.523,88	38.841,30
4. Sammlungen	13.012,22	0,00	0,00	0,00	13.012,22	0,00	0,00	13.012,22	13.012,22	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.696.903,91	975.436,70	910.263,94	98.205,60	14.860.282,27	0,00	11.436.591,64	3.423.690,63	3.838.872,32	1.484.682,21
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	689.997,06	765.976,28	0,00	-574.447,71	881.525,63	0,00	0,00	881.525,63	689.997,06	0,00
	60.759.803,30	7.719.567,05	1.297.999,93	0,00	67.181.370,42	0,00	42.350.020,75	24.831.349,67	22.239.830,31	5.100.058,81
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	160.785,00	0,00	0,00	0,00	160.785,00	0,00	15.629,00	145.156,00	160.785,00	15.629,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	16.820.219,24	1.500.000,00	0,00	0,00	18.320.219,24	273,60	37.870,29	18.282.348,95	16.818.475,35	36.400,00
	16.981.004,24	1.500.000,00	0,00	0,00	18.481.004,24	273,60	53.499,29	18.427.504,95	16.979.260,35	52.029,00
Summe Anlagevermögen	97.051.194,69	11.834.582,15	1.302.247,45	0,00	107.583.529,39	273,60	54.930.463,57	52.653.065,82	49.562.949,62	8.716.750,67

Investitionskostenzuschüsse der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2015

	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Zuführung	Auflösung	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	16.373,73	50.112,19	23.170,23	0,00	0,00	43.315,69
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	9.295.170,56	620.022,70	3.248.922,84	0,00	2.147.646,09	8.813.916,51
3. geleistete Anzahlungen	0,00	2.379.977,30	0,00	0,00	-2.147.646,09	232.331,21
II. Sachanlagevermögen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	984.245,75	1.777.185,55	65.523,46	0,00	16.106,96	2.712.014,80
<i>a) davon Grundwert</i>	0,00	500.988,00	0,00	0,00	0,00	500.988,00
<i>b) davon Gebäudewert</i>	0,00	1.262.178,09	25.243,56	0,00	0,00	1.236.934,53
2. technische Anlagen und Maschinen	2.647.333,45	76.088,68	749.118,90	17.952,29	573.788,01	2.530.138,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.865.969,16	7.500,14	336.532,23	0,00	5.038,00	1.541.975,07
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	59.546,16	0,00	0,00	0,00	0,00	59.546,16
III. Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse	1.105.300,63	4.530,00	0,00	34.496,13	-594.932,97	480.401,53
Summe Investitionskostenzuschüsse	15.973.939,44	4.915.416,56	4.423.267,66	52.448,42	0,00	16.413.639,92

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Wir haben den beigefügten Rechnungsabschluss der

Medizinische Universität Innsbruck

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Rechnungsabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Rechnungsjahr sowie die Angaben und Erläuterungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Rechnungsabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen, sei es auf Grund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler, ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechnungsabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechnungsabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Universität abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechnungsabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Universität für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wien, am 20. April 2016

BDO Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e.h.

Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos e.h.

Wirtschaftsprüfer